

## Geschäftsbericht 2010

### Profil

**evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) hat sich seit der Satzungsänderung 2008 in einem dynamischen Prozess zu einer Qualitätssicherungsagentur mit einem breiten Aufgabenspektrum weiterentwickelt: Dieses umfasst neben Evaluationen inzwischen auch Akkreditierung, Audits, Aktivitäten im Bereich der Wissenschaftsförderung sowie vielfältige Workshop- und Unterstützungsangebote im Bereich Qualitätsmanagement.

Aufgrund dieser breit gefächerten und erfahrungsgesättigten Kompetenz kann **evalag** heute zielgerichtet auf verschiedenartigste Bedarfe und Probleme von Auftraggebern eingehen. **evalag** kann hierbei insbesondere auch auf die in den zurückliegenden zehn Jahren erworbene und tief gestaffelte, analytisch aufbereitete Kenntnis der Qualitätsarbeit vieler Hochschulen in ihrem Einzugsbereich und darüber hinaus, zurückgreifen.

Die kontinuierliche Begleitung vieler Hochschulen durch **evalag** hat das Vertrauenspotential anwachsen lassen, so dass **evalag** mittlerweile als Kompetenzzentrum für die Unterstützung der gesamten Qualitätsarbeit wahrgenommen und auch beansprucht wird. Damit hat sich **evalag** zu einem verlässlichen Partner für die Hochschulen entwickelt.

Maxime des Handelns von **evalag** ist und bleibt weiterhin, als Dienstleistungseinrichtung die Entwicklung des Qualitätsmanagements an Hochschulen mit maßgeschneiderten Aktivitäten zu unterstützen.

Das Jahr 2010 stand im Zeichen der Konsolidierung und weiteren Professionalisierung. Folgende Ziele waren für 2010 formuliert worden:

- Das Aufgabenfeld der Programm- und Systemakkreditierung soll bis zum Jahresende den Umfang von mindestens zehn Verfahren erreichen.
- Bei der Diskussion zur Modifikation der bisherigen Akkreditierungsstandards und deren Umsetzung strebt **evalag** eine intensive Beteiligung an und will hierzu insbesondere auch die Erfahrungen aus den anderen Aufgabenbereichen einbringen.
- Im Rahmen zweier Tagungen möchte **evalag** 2010 die Aktivitäten der vergangenen Jahre näher beleuchten und damit aktuelle Fragen aufgreifen (siehe „**evalag**-Tagungen“; S.3).
- Die Aktivitäten in den anderen Aufgabenbereichen sind auch weiterhin darauf gerichtet, die Hochschulen bei der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und dem Aufbau eines Qualitätsmanagements bestmöglich und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Fast alle im Geschäftsbericht 2009 für das Jahr 2010 formulierten Ziele konnten erreicht werden.

Projektübergreifend lässt sich der Status quo 2010 in den einzelnen Aufgabenbereichen sowie die jeweilige Zielsetzung für 2011 (siehe Ausblick, S. 5) wie folgt beschreiben:

## Evaluation

Das ehemalige Kerngeschäft der **Evaluation** wurde 2010 – im Vergleich zum Aufgabenfeld institutionelle Qualitätssicherung – in kleinerem Umfang weitergeführt. Die Gründe für diesen Rückgang sind vielschichtig. Derzeit sind die meisten Hochschulen sehr stark mit der Umsetzung der Bologna-Reform und der logistischen Bewältigung eines starken Andrangs von Studierenden befasst. Die Vorbereitung vieler Hochschulen auf die Systemakkreditierung bindet zudem einen erheblichen Teil ihrer ohnehin knappen Ressourcen, so dass aus ihrer Sicht eine Konzentration auf Prioritäten (z.B. Systemakkreditierung, Exzellenzinitiative) erfolgen muss. Nur besonders schwierige Fälle, für die externe Expertise unverzichtbar ist, um Akzeptanz zu schaffen oder sehr komplexe Evaluationsverfahren, die die Hochschulen nicht allein bewältigen können, werden externen Agenturen übertragen. Vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgeschriebenen Akkreditierung sehen zudem viele Hochschulen das Potential der Evaluation für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagements derzeit nicht so deutlich, wie es erforderlich wäre, um dieses Verfahren strukturell optimal einzusetzen.

Die beschriebene Situation hat im letzten Jahr zu einer Verschiebung der Gewichte innerhalb der Abteilung Evaluation, Institutionelle Qualitätssicherung und Wissenschaftsförderung geführt und bewirkt, dass Personal aus dem Bereich Evaluation verstärkt im Bereich Institutionelle Qualitätssicherung eingesetzt wurde, um den in diesem Bereich zutage getretenen verstärkten Arbeitsanfall aufzufangen. Dies macht zugleich eine Stärke des Personals von **evalag** deutlich, das sich durch hohe Flexibilität und Kompetenz auszeichnet.

2010 wurden vier Evaluationsverfahren (Anlage 5) abgeschlossen, ein Verfahren dauert noch an. Daneben konzentrierten sich die Aktivitäten auf die Systematisierung der Expertise in diesem Bereich und auf die Schärfung des Angebotsprofils. Anlass war die in den vergangenen Jahren deutlich zunehmende Diversifizierung und Spezialisierung der von **evalag** betreuten Verfahren sowohl hinsichtlich der Verfahrensgegenstände als auch der Verfahrensziele und Vorgehensweisen. Um hier ein sichtbares Profil zu entwickeln, hat **evalag** eine Ausdifferenzierung von Evaluationstypen (Anlage 4) vorgenommen.

## Institutionelle Qualitätssicherung

Die **institutionelle Qualitätssicherung** hat 2010 weiter an Bedeutung und Umfang gewonnen und war – wie schon im Vorjahr – das wichtigste Aufgabenfeld von **evalag**. Die Hochschulen des Landes machen inzwischen regen Gebrauch von den von **evalag** angebotenen Unterstützungsmöglichkeiten: In unterschiedlichem Umfang sind mehrere baden-württembergische Hochschulen für angewandte Wissenschaften und fast alle Landesuniversitäten eingebunden. Die beiden ersten Auditverfahren konnten abgeschlossen werden und die Hochschule Furtwangen sowie die Hochschule der Medien Stuttgart haben inzwischen die Systemakkreditierung beantragt. 2010 wurden außerdem drei neue Auditverfahren (Universität Konstanz, Hochschule Offenburg, Hochschule Nürtingen-Geislingen) begonnen. Darüber hinaus wurden neben den schon im Vorjahr unterstützen Universitäten weitere Hochschulen (Hochschule Konstanz, Hochschule Münster, Universität Greifswald, Hochschule Gießen-Friedberg) mit verschiedenen Aktivitäten bei der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung oder beim Aufbau ihres Qualitätsmanagements unterstützt. Im Hinblick auf die jeweilige Situation der Hochschule wurde dabei das Angebot in Richtung Beratung und Workshops diversifiziert. Die Hochschulen haben differenzierte Bedarfe hinsichtlich der Unterstützung – entsprechende Anfragen bezogen sich sowohl auf Qualitätssicherung

in Lehre und Studium als auch auf die Begleitung von Prozessanalysen oder Vorhaben zur Strategieentwicklung. **evalag** nahm diese Anregungen so weit als möglich auf.

### **Wissenschaftsförderung**

**evalag** koordinierte 2010 bereits zum vierten Mal in Folge erfolgreich die Begutachtung von Förderprogrammen der Carl-Zeiss-Stiftung (Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Doktorand/inn/en, Postdoktorand/inn/en sowie Juniorprofessuren und seit 2008 auch das Programm zur Stärkung von Forschungsstrukturen an Universitäten). **evalag** gelang es dabei, mehr als 150 Fachgutachterinnen und Fachgutachter aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Lebenswissenschaften und Physik in das Begutachtungsverfahren einzubeziehen. Das von Seiten der Carl-Zeiss-Stiftung ausgeschüttete Fördervolumen betrug 2010 6,4 Millionen Euro.

### **Akkreditierung**

Nach der Zulassung als **Akkreditierungsagentur** am 1. Oktober 2009 war einer der wesentlichen Schwerpunkte des Jahres 2010 die Praxisbewährung der für das neue Aufgabenfeld geschaffenen Strukturen (Akkreditierungskommission, Abteilung Akkreditierung), der Verfahrensgrundlagen und auch der Arbeitsbeziehungen zum Akkreditierungsrat und den anderen Akkreditierungsagenturen.

Die Rückmeldungen der Auftraggeber/innen und Gutachter/innen zu den ersten abgeschlossenen Verfahren sowie das Verfahrensmonitoring durch den Akkreditierungsrat attestierten **evalag** eine sehr professionelle Arbeitsweise. Außerdem wurde **evalag** Mitte Mai 2010 in das European Quality Assurance Register (EQAR) aufgenommen. Damit ist eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung und den Ausbau dieses vom Umfang her noch vergleichsweise kleinen Geschäftsfeldes gelegt: Ende 2009 war der erste Auftrag zur Begutachtung/Akkreditierung von zwei Studiengängen akquiriert worden. Im Jahr 2010 wurden insgesamt zehn Studiengänge in insgesamt drei Verfahren (mit Auflagen) akkreditiert. Für das kommende Jahr konnten bereits sieben weitere Programmakkreditierungsverfahren mit insgesamt 35 Studiengängen eingeworben werden.

### **evalag-Tagungen**

Um einer breiteren Öffentlichkeit die Ergebnisse der von **evalag** gemeinsam mit Hochschulen durchgeführten Projekte zu präsentieren und um Plattformen für die Diskussion aktueller Fragen im Bereich von Qualitätssicherung und -management zu schaffen, plante **evalag** für 2010 zwei **Tagungen**. Die erste Tagung mit dem Titel „Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement an kleineren Hochschulen“ wurde am 15./16. April 2010 gemeinsam mit ACQUIN in Mannheim veranstaltet. Aufgrund der Rückmeldungen kann diese Tagung als äußerst erfolgreich bezeichnet werden (Anlage 6). Ein Ergebnis der Tagung ist der Aufbau eines Beraterkreises für baden-württembergische Hochschulleitungen durch **evalag**.

Die zweite Tagung mit dem Titel „Quo vadis? Zukunfts- und Entwicklungsperspektiven der (deutschen) Qualitätssicherungsagenturen“ war für Juni 2010 geplant, musste wegen geringer Nachfrage jedoch abgesagt werden. Die Veranstaltung, die aufgrund eines modifizierten Konzeptes inzwischen auf reges Interesse stößt, wird nun im März 2011 als Workshop durchgeführt werden.

## Dienstleistungsangebote an die Hochschulen

Angesichts der Entwicklungen in den Aufgabenbereichen Evaluation und institutionelle Qualitätssicherung hat die Geschäftsstelle entschieden, künftig den Hochschulen in Baden-Württemberg **Weiterbildungsveranstaltungen** im Bereich von Evaluation und Qualitätssicherung/-management anzubieten.

Folgende Angebote wurden konzipiert:

- Die Academic Scorecard – das Konzept und Beispiele aus der Praxis
- Programmakkreditierung
- Evaluation an Hochschulen
- Qualitätssicherung unter Prozessgesichtspunkten
- Steuerung und Qualitätsmanagement

Diese stoßen bereits auf großes Interesse und werden 2011 als Inhouse-Veranstaltungen an einzelnen Hochschulen oder in der Geschäftsstelle von **evalag** durchgeführt werden.

Darüber hinaus soll der Beraterkreis für Hochschulleitungen erweitert werden.

## Interne Qualitätssicherung

**evalag** nutzte das Jahr 2010 ebenso dazu, die interne Qualitätssicherung bei Verfahren wie auch in der Geschäftsführung zu formalisieren. Zu diesem Zweck wurde ein internes Qualitätsmanagement-Handbuch erarbeitet, das die Verfahrensweisen in den verschiedenen Aufgabenbereichen detailliert erfasst und dabei alle relevanten Dokumente einbezieht. Das Handbuch erweist sich in der Praxis sowohl bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen als auch als Leitfaden bei der Durchführung von Projekten und ebenso bei der Optimierung bisheriger Verfahrensweisen als außerordentlich hilfreich.

## evalag international

**evalag** hat die internationalen Aktivitäten im Jahr 2010 ausgeweitet. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Umsetzung des bereits 2009 mit der Agency for Development of Higher Education and Quality Assurance (HEA) aus Bosnien-Herzegowina unterzeichneten Memorandum of Understanding: **evalag** beteiligte sich im März 2010 an einem Workshop in Banja Luka, im April 2010 an einer Tagung in Sarajewo und beriet die Partneragentur in diversen Fragen zur Qualitätssicherung und zum Aufbau eines Akkreditierungswesens. Außerdem nahm **evalag** im Herbst 2010 an einem internationalen Wettbewerb der österreichischen Universitäten zur Durchführung von Quality Audits teil.

## Personal

Das Kompetenzspektrum von **evalag** spiegelt sich im Qualifikations- und Erfahrungspotential der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wider. Diese haben durch ihren Ausbildungsgang und ihre berufliche Laufbahn einschlägige Kompetenzen in der Hochschullehre, im Wissenschaftsmanagement von Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen sowie in verschiedenen Einrichtungen im In- und Ausland erworben.

Zum 31.12.2010 waren folgende Personen in der Geschäftsstelle tätig:

- Dr. Anke Rigbers (Stiftungsvorstand, Abteilungsleitung 2)
- Dr. Steffi Hammer (stellvertr. Stiftungsvorstand, Abteilungsleitung 1)
- Dr. Sibylle Jakobowicz (Abteilungsleitung 1)
- Santina Battaglia (wiss. Referentin)
- Bärbel Bender (Sekretariat)
- Sabine Berganski (wiss. Referentin)
- Michael Burianski (Verwaltungsleitung)
- Grischa Fraumann (studentische Hilfskraft)
- Petra Gerlach (wiss. Referentin)
- Prof. Dr. Dr. Theodor Leiber (wiss. Referent)
- Heide Lindtner (Projektassistentin)
- Silja Metz (Projektassistentin)
- Anna Peczynska (wiss. Referentin)
- Harald Scheuthle (wiss. Referent)
- Alisa Skrelja (studentische Hilfskraft)
- Wolfgang Sprengard (EDV)

Im Jahr 2010 schieden zwei wissenschaftliche Referentinnen und die Verwaltungsleiterin aus. Die Stelle der Verwaltungsleitung sowie die Stellen von drei wissenschaftlichen Referentinnen wurden neu besetzt.

Des Weiteren schieden drei Projektassistent/inn/en aus und zwei wurden eingestellt; eine der ausgeschiedenen Projektassistentinnen wurde als wissenschaftliche Referentin angestellt.

### **Finanzielle Entwicklung**

Die dargestellte Entwicklung spiegelt sich auch finanziell wider. So entwickelte sich der Bereich institutionelle Qualitätssicherung weiter dynamisch, während der Bereich Evaluation eher rückläufig war, der Bereich sonstige Wissenschaftsförderung blieb konstant und der Bereich Akkreditierung ist als im Aufbau befindlich zu charakterisieren.

Das Geschäftsjahr 2010 verlief – trotz einer Kürzung der veranschlagten Zuwendungen um 175.000 € auf 1.000.000 € – insgesamt zufriedenstellend. Notwendige Einsparungen konnten realisiert werden und wie in jedem Geschäftsjahr wiesen die darüber hinaus eingeworbenen und tatsächlich aufgewandten projektbezogenen Erträge und Aufwendungen eine gewisse Differenz zu den geplanten Erträgen und Aufwendungen auf. Dazu im Einzelnen:

Die Zuwendungen aus Projekten (Universität Potsdam, Universität Erlangen-Nürnberg, Carl-Zeiss-Stiftung), die außerhalb des Landes Baden-Württemberg durchgeführt werden, waren insgesamt geringer als planmäßig veranschlagt. Dies war neben einem Übertragungsfehler in der Erweiterung bzw. Verlängerung eines Projektes begründet. Abweichungen im Hinblick auf die veranschlagten und die tatsächlichen Aufwendungen ergeben sich durch die zuvor genannten Gründe und aufgrund eines entstandenen Zusatzaufwandes bei einem Projekt.

Die Zuwendungen bei Verfahren innerhalb von Baden-Württemberg weisen ebenfalls aufgrund eines Übertragungsfehlers eine Abweichung zwischen Soll und Ist auf. Die Aufwendungen fielen zudem aufgrund der Nicht-Durchführung zweier Begehungen geringer aus als geplant.

Beim Sachaufwand konnten aufgrund sparsamer Haushaltsführung Einsparungen erzielt werden und die Aufwendungen blieben damit um ca. 20.000 € unter dem veranschlagten Aufwand. Aufgeschobene notwendige Investitionen müssen aber im Jahr 2011 nachgeholt werden.

Auch die Personalaufwendungen waren geringer als veranschlagt. Dies ist begründet durch externe Einnahmen aus Projekten (außerhalb und in Baden-Württemberg), die als Personalkostenerstattung erzielt wurden sowie durch die langfristige Erkrankung einer Mitarbeiterin.

Der Bereich Akkreditierung konnte die Abteilung 2 von **evalag** den Status der Eigenfinanzierung wie erwartet noch nicht erreichen. Hier übertrafen die veranschlagten Einnahmen aufgrund jahresübergreifender Abrechnung die tatsächlichen Einnahmen. Momentan ist hier aufgrund der Aufbauphase (von Verfahren und Strukturen) und der erst anlaufenden Akquise von ausreichend Projekten noch ein erhebliches Defizit zu verzeichnen.

## **Ausblick**

Aus den vielfältigen Aktivitäten in den Bereichen institutionelle Qualitätssicherung und Evaluation im Jahr 2010 ergab sich eine graduelle Neugestaltung der Struktur der Dienstleistungsangebote. Die etablierten Arbeitsprozesse und -inhalte wurden dementsprechend weiterentwickelt.

Im Bereich **Evaluation** wird das Ziel für 2011 darin bestehen, die Angebotspalette bekannt zu machen und neue Evaluationsaufträge zu akquirieren. Darüber hinaus wird angestrebt, die vorhandene Expertise auch im Rahmen von Tagungen und in Form von Veröffentlichungen stärker publik zu machen.

Auch im Bereich **institutionelle Qualitätssicherung** ist ein Ziel für 2011, das breite Angebotsspektrum im Bereich Qualitätssicherung/-management zu konsolidieren und **evalag** auf diesem Feld (auch über Baden-Württemberg hinaus) zu profilieren. Dazu sollen insbesondere das Audit – geplant ist die Konzeption und Anwendung eines gestuften und modularisierten Auditverfahrensmodells als externes Qualitätssicherungsverfahren für Hochschulen, denen die Systemakkreditierung nicht offen steht – sowie die Unterstützungsaktivitäten der Geschäftsstelle in geeigneter Weise weiterentwickelt und bekannt(er) gemacht werden. Das **Weiterbildungsangebot** soll ausgehend von den Kernkompetenzen von **evalag** ausgebaut werden. Eine verstärkte Publikationstätigkeit (als Reflexion der Projekterfahrungen) wird angestrebt.

Für den Bereich der **sonstigen Wissenschaftsförderung** liegt das Ziel für 2011 darin, die Begutachtungsverfahren für die Carl-Zeiss-Stiftung erneut möglichst reibungslos und mit Blick auf die Förderzwecke erfolgreich durchzuführen.

In der Abteilung **Akkreditierung** ist Ziel und Herausforderung für 2011, die Konsolidierung und Vollausslastung der Abteilung zu erreichen und damit eine noch höhere Flexibilität des Einsatzes zu verbinden. Dazu sollen mindestens zehn Programmakkreditierungsverfahren sowie nach Möglichkeit mindestens ein Verfahren der Systemakkreditierung akquiriert werden. Außerdem wird zu prüfen sein, ob **evalag**, trotz einer grundsätzlich breiten Aufstellung, im Bereich der Programmakkreditierung ein spezifisches Profil entwickeln sollte: Denkbar wäre z.B. ein Schwerpunkt bei der Akkreditierung von

Weiterbildungsstudiengängen. **evalag** konnte hier in ersten Verfahren bereits vertiefte Erfahrungen sammeln.

Mit dem im März 2011 stattfindenden Workshop „Quo vadis?“ soll ein substanzieller Beitrag zur aktuellen Diskussion um die Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens geleistet werden.

Zielsetzung für 2011 ist es ebenso, die internationalen und dabei insbesondere die europäischen Kontakte und Aktivitäten von **evalag** weiter auszubauen.

Ein hoher Stellenwert wird auch der internen Qualitätssicherung für 2011 zugemessen. Hier ist das Ziel, die Instrumente und Vorgehensweisen weiterhin konsequent umzusetzen, regelmäßig auf ihre Relevanz und Wirkung hin zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. In diesem Zusammenhang und auch darüber hinaus will sich **evalag** auch stärker in der ENQA engagieren.

## **Anhang**

- Anlage 1** Satzung der Stiftung **evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
- Anlage 2** Sitzungen des Stiftungsrates
- Anlage 3** Sitzungen der Akkreditierungskommission
- Anlage 4** Methodische Differenzierung von Evaluationsverfahren
- Anlage 5** Projekte 2010
- Anlage 6** **evalag**-Tagung 2010  
Veröffentlichungen 2010  
Vorträge 2010  
Teilnahme an Tagungen 2010

## **Anlage 1**

### **Satzung der Stiftung evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)**

Fassung vom 26. Februar 2009 (Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Änderung der Satzung der Stiftung **evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) vom 26. Oktober 2009 im GBl. vom 18. November 2009, Nr. 20, S. 671-676) mit geänderter Fassung des §13 vom 30. März 2010 (Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Änderung der Satzung der Stiftung **evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) vom 22. April 2010 im GBl. vom 25. Mai 2010, Nr. 8, S.414-415) mit Änderungen in §13 Abs. 5, §18 Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 6 und §21 Abs. 3 vom 22. November 2010 (Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Änderung der Satzung der Stiftung **evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) vom 25. November 2010 im GBl. vom 17. Dezember 2010, Nr. 21, S. 1052-1053).

#### **I. Allgemeine Bestimmungen**

##### **§ 1 - Rechtsform, Sitz, Name**

Die Stiftung führt den Namen „**evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)“, im Folgenden abgekürzt „Stiftung“ genannt. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mannheim. Sie wurde als Stiftung des Landes Baden-Württemberg errichtet.

##### **§ 2 - Stiftungszweck**

Die Stiftung verfolgt als Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung folgende Zwecke:

- (a) Evaluationen im Bereich der Wissenschaft in eigener Verantwortung sowie im Auftrag der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg (im Folgenden: „Land“),
- (b) Entwicklung von Systemen zur Qualitätssicherung und deren Anwendung im Bereich der Wissenschaft, insbesondere im Hochschulbereich,
- (c) Beratung der Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung,
- (d) Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung nach international geltenden Standards auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Vorgaben,
- (e) sonstige der Wissenschaftsförderung dienende Tätigkeiten.

### **§ 3 - Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig.
- (2) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke und zur Erhöhung des Stiftungsvermögens verwendet werden. Die Stiftung darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

### **§ 4 - Stiftungsvermögen**

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht aus einem vom Land eingebrachten Kapitalstock von 520.000 € sowie aus Vermögensgegenständen und Mitteln, die das Land sowie Dritte der Stiftung zur Verfügung stellen, aus den Erträgen dieser Mittel und aus den Sachen und Rechten, die mit diesen Mitteln geschaffen oder erworben werden.
- (2) Das Stiftungsvermögen darf nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Bestand des Kapitalstocks von 520.000 € darf nur angetastet werden, wenn die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel und die anderen Einnahmen nicht ausreichen, um die in einem genehmigten Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben abzudecken.

### **§ 5 - Finanzierung der Stiftung**

- (1) Das Land wird die notwendigen Ausgaben der Stiftung, soweit sie nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind, im Rahmen der im jeweiligen Staatshaushaltsplan bereitgestellten Mittel durch Zuwendungen aufbringen.
- (2) Die nach Abs. 1 aufzubringenden Mittel werden der Stiftung nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zugewendet.
- (3) Die Akkreditierungsverfahren einschließlich der diesbezüglichen Tätigkeit der wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten werden finanziell selbsttragend organisiert und durchgeführt. Die Stiftung kann dazu Betriebseinheiten gründen.

### **§ 6 - Stiftungshaushalt**

- (1) Der Wirtschaftsplan der Stiftung muss alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben enthalten. Er ist in Einnahme und Ausgabe auszugleichen.
- (2) Der Wirtschaftsplan bedarf der Genehmigung der Stiftungsbehörde.
- (3) Die Zuwendungen an die Stiftung sind in einer Anlage zur Stiftungsrechnung festzuhalten.

## **§ 7 – Organisation der Stiftung**

- (1) Die Geschäftsstelle gliedert sich in mindestens zwei Abteilungen:
  - a. Abteilung Evaluation, institutionelle Qualitätssicherung und sonstige der Wissenschaftsförderung dienende Tätigkeiten,
  - b. Abteilung Programm- und Systemakkreditierung.
- (2) Zur Erfüllung der Stiftungszwecke können weitere Abteilungen eingerichtet werden.

## **II. Stiftungsorgane**

### **§ 8 - Organe**

Die Organe der Stiftung sind:

- (a) der Stiftungsrat,
- (b) die Akkreditierungskommission (AK),
- (c) die Beschwerdekommision,
- (d) der Stiftungsvorstand.

### **§ 9 - Aufgaben des Stiftungsrats**

- (1) Der Stiftungsrat überwacht die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung der Stiftungsgeschäfte. Er entscheidet über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Der Stiftungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - (a) Gewährleistung international anerkannter Evaluations- und Akkreditierungsstandards,
  - (b) Mitwirkung an der Entwicklung von Verfahren und Instrumenten der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements in Forschung und Lehre,
  - (c) Weiterentwicklung der verschiedenen Tätigkeitsfelder der Stiftung,
  - (d) Entwicklung von Standards für Veröffentlichungen der Stiftung,
  - (e) Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über Evaluationsberichte,
  - (f) Metaevaluationen,
  - (g) Feststellung des Wirtschaftsplans der Stiftung,
  - (h) Entscheidung über die Besetzung des Stiftungsvorstandes (Geschäftsführung) und seines Stellvertreters bzw. seiner Stellvertreterin sowie Zustimmung zu Entscheidungen des Stiftungsvorstandes bezüglich des wissenschaftlichen Personals,
  - (i) Entscheidung über Kooperationen mit anderen Einrichtungen,
  - (j) Entscheidung über Satzungsänderungen und die Aufhebung der Stiftung,
  - (k) Erlass von Geschäftsordnungen für den Stiftungsrat, die Akkreditierungskommission, die Beschwerdekommision und alle weiteren Ausschüsse,

- (l) Berufung der Mitglieder der Akkreditierungskommission und Berufung der/des Vorsitzenden sowie Abwahl bei Vorliegen wichtiger Gründe,
  - (m) Festlegung allgemeiner Grundsätze für die Programm- und Systemakkreditierungsverfahren,
  - (n) Ausübung einer allgemeinen Richtlinienkompetenz gegenüber der Akkreditierungskommission, insbesondere Genehmigung der Verfahrensgrundsätze und die Festlegung formaler Anforderungen für die Berufung und Zusammensetzung von Gutachtergruppen,
  - (o) Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter in allen von der Agentur durchgeführten Verfahren.
- (3) Der Stiftungsrat kann bei Bedarf (weitere) Kommissionen und Ausschüsse einsetzen.
- (4) In Eilfällen entscheidet der bzw. die Vorsitzende des Stiftungsrates (§ 9 Abs. 1). Die übrigen Mitglieder des Stiftungsrates sind unverzüglich zu unterrichten.

### **§ 10 - Zusammensetzung des Stiftungsrates**

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus
- (a) acht externen Experten bzw. Expertinnen, die vom Wissenschaftsminister im Benehmen mit den Rektorenkonferenzen der Hochschulen bestellt werden,
  - (b) einem vom Wissenschaftsminister bestellten Mitglied ohne Stimmrecht, das sich vertreten lassen kann,
  - (c) dem oder der Vorsitzenden, einer vom Wissenschaftsminister im Benehmen mit den Rektorenkonferenzen der Hochschulen bestellten externen Persönlichkeit.

Die unter a) genannten Mitglieder können im Falle ihrer Abwesenheit ihre Stimmen auf ein anderes Mitglied des Stiftungsrates übertragen.

- (2) Der oder die Vorsitzende und die Mitglieder gemäß Abs. 1 Buchstabe a) erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung.
- (3) Der Stiftungsrat bestimmt aus dem Kreis der Mitglieder eine Stellvertretung des bzw. der Vorsitzenden.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates beträgt drei Jahre. Eine zweimalige Wiederbestellung ist zulässig. Die Bestellung kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden. Mitglieder, die vor Ablauf der Amtszeit ausscheiden, sind unverzüglich zu ersetzen; die Bestellung gilt für den Rest der Amtszeit.

### **§ 11 - Sitzungen und Beschlüsse des Stiftungsrates**

- (1) Der Stiftungsrat wird von dem oder der Vorsitzenden mindestens einmal im Kalenderhalbjahr einberufen.
- (2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der/die Vorsitzende oder sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) muss anwesend sein.
- (3) Der Stiftungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Beschlüsse über die Aufhebung der Stiftung und

über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stiftungsrates.

- (4) Der Stiftungsvorstand und die Stellvertretung nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Stiftungsrates teil. Gäste können fallweise hinzugezogen werden.

## **§ 12 – Aufgaben der Akkreditierungskommission**

- (1) Die Akkreditierungskommission ist für alle akkreditierungsrelevanten Aufgaben im Zusammenhang mit der Akkreditierung von Studiengängen und von Qualitätssicherungssystemen von Hochschulen zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören im Einzelnen:
- (a) Festlegung von Beurteilungsmaßstäben, Kriterien und Verfahrensgrundsätzen für die Programm- und die Systemakkreditierung, die insbesondere auch die Kohärenz und Gleichmäßigkeit der Durchführung der Verfahren gewährleisten,
  - (b) (Weiter-)Entwicklung von Verfahrensgrundsätzen der Programm- und der Systemakkreditierung,
  - (c) Auswahl der Gutachtergruppen und ihrer Vorsitzenden
  - (d) Beschlussfassung zur Akkreditierung von Studiengängen auf Grundlage
    - der Beratung des Akkreditierungsberichtes und
    - der Empfehlung der Gutachtergruppe sowie
    - ggf. der Stellungnahme des jeweiligen Fachausschusses,
  - (e) Durchführung der Vorprüfung von Anträgen der Systemakkreditierung,
  - (f) Beschlussfassung zur Systemakkreditierung auf der Grundlage
    - des Abschlussberichtes der Gutachtergruppe und
    - der Empfehlungen der Gutachtergruppe
    - unter Berücksichtigung der Gutachterberichte zu den Programmstichproben sowie
    - ggf. unter Berücksichtigung der Stellungnahme der beteiligten Fachausschüsse.
  - (g) Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Programmstichprobe,
  - (h) Beschlussfassung über die Aussetzung von Systemakkreditierungsverfahren,
  - (i) ggf. Berufung von Fachausschussmitgliedern und Berufung der Vorsitzenden der Fachausschüsse,
  - (j) Bericht über die Kommissionstätigkeit und die Beschlüsse an den Stiftungsrat durch den/die Vorsitzende/n.
- (2) Die Akkreditierungskommission kann zur ordnungsgemäßen Durchführung von Akkreditierungsverfahren für Studiengänge Fachausschüsse einrichten.
- (3) Die Akkreditierungskommission kann weitere Ausschüsse einrichten.

### **§ 13 – Zusammensetzung der Akkreditierungskommission**

- (1) Die Akkreditierungskommission umfasst 30 Mitglieder:
  - (a) Insgesamt 22 Mitglieder werden vom wissenschaftlichen Personal der Hochschulen gestellt, wobei mindestens sechs den Universitäten, mindestens sechs den Fachhochschulen und mindestens zwei den Pädagogischen Hochschulen angehören sollen;
  - (b) Vier Mitglieder sind Vertreter/innen der Berufspraxis, davon
    - zwei Arbeitgebervertreter/innen
    - zwei Arbeitnehmervertreter/innen
  - (c) Vier Mitglieder sind Studierende, die verschiedenen Hochschulen und verschiedenen Hochschularten des Landes angehören sollen.
- (2) Die Mitglieder nach Abs. 1 lit. a sollen über Erfahrungen auf dem Gebiet der Studiengangsentwicklung und -gestaltung sowie der Akkreditierung verfügen. Des Weiteren sollen je Hochschulart mindestens 50 % der Mitglieder über Erfahrungen auf dem Gebiet der Hochschulsteuerung und der hochschulinternen Qualitätssicherung verfügen, d.h. insbesondere Erfahrung in der Hochschulleitung und in der Qualitätssicherung von Lehre und Studium haben. Die Zusammensetzung der Kommission soll die Abdeckung großer Wissenschaftsgebiete sicherstellen. Die studentischen Mitglieder sollen über Erfahrung in der Hochschulselbstverwaltung verfügen. Mindestens zwei der Mitglieder nach Abs. 1 lit. a sollen ausländische Experten/Expertinnen sein.
- (3) Die Mitglieder sind in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben weisungsfrei. Ausgenommen sind die Einhaltung formaler Vorgaben und diesbezügliche Weisungen des Stiftungsrates.
- (4) Die Mitglieder werden für einen Zeitraum von drei Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist möglich. Mitglieder, die ausscheiden, sind unverzüglich zu ersetzen.
- (5) Die Mitglieder erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung.

### **§ 14 – Sitzungen der Akkreditierungskommission**

- (1) Die Akkreditierungskommission gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Durch eine Vertretungsregelung ist sicherzustellen, dass in den Sitzungen alle Mitgliedergruppen (Hochschularten, Wissenschaftsgruppen, Studierende und Berufspraxis) angemessen vertreten sind.

### **§ 15 – Aufgaben der Beschwerdekommision**

- (1) Zur Gewährleistung eines geordneten, gleichförmigen und unabhängigen Beschwerdeverfahrens für formale Einwände gegen Beschlüsse und Entscheidungen der Akkreditierungskommission, ggf. der Fachausschüsse, des Vorprüfungsausschusses und der Gutachtergruppen wird eine Beschwerdekommision eingerichtet.
- (2) Die Beschwerdekommision ist ein unabhängiges Organ der Stiftung. Weder der Stiftungsrat, noch die Akkreditierungskommission haben eine Weisungsbefugnis gegenüber der Kommission. Die Kommission hat nur eine formale Berichtspflicht gegenüber dem Stiftungsrat.

- (3) Die Beschwerdekommision hat folgende Aufgaben:

Prüfung von Einwänden gegen Verfahrensschritte von Programm- und Systemakkreditierungsverfahren.

#### **§ 16 – Zusammensetzung der Beschwerdekommision**

- (1) Die Beschwerdekommision umfasst drei bis fünf stimmberechtigte Mitglieder:

(a) Zwei Mitglieder der Akkreditierungskommission,

(b) je eine/n Vertreter/in einer mit der Qualitätssicherung im Hochschulbereich befassten Einrichtung, eine/n Vertreter/in einer anderen inländischen Akkreditierungsagentur, eine/n Vertreter/in einer ausländischen Akkreditierungsagentur,

(c) eine/n Studierendenvertreter/in.

- (2) Den Vorsitz führt der/die Vertreter/in einer mit der Qualitätssicherung im Hochschulbereich befassten Einrichtung.

- (3) Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Stiftungsrat. Der Stiftungsrat bestellt zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Beschwerdekommision auch zwei Ersatzmitglieder.

- (4) Die Mitglieder der Beschwerdekommision werden für drei Jahre berufen. Mitglieder, die vorzeitig ausscheiden, sind unverzüglich zu ersetzen.

#### **§ 17 – Sitzungen der Beschwerdekommision**

Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### **§ 18 – Der Stiftungsvorstand**

- (1) Der Stiftungsvorstand führt die laufenden Geschäfte der Stiftung. Er bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates sowie der Akkreditierungskommission vor und vollzieht diese.

- (2) Der Stiftungsvorstand besteht aus einem Geschäftsführer/ einer Geschäftsführerin, der/die vom Stiftungsrat bestellt wird.

- (3) Die Amtszeit des Stiftungsvorstands ist befristet und beträgt in der Regel fünf Jahre. Wiederbestellung ist zulässig. Die Bestellung kann jederzeit aus wichtigem Grund widerrufen werden.

- (4) Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der Stiftung auf der Grundlage eines mit dem Stiftungsrat geschlossenen Dienstvertrages und erhält eine angemessene Vergütung.

- (5) Der Stiftungsvorstand hat einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin. Dieser bzw. diese wird vom Stiftungsrat auf Vorschlag des Stiftungsvorstands aus dem Kreis der wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten bestellt und vertritt den Stiftungsvorstand im Verhinderungsfall in allen Angelegenheiten. Die Amtszeit des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin beträgt in der Regel drei Jahre. Wiederbestellung ist zulässig. Die Bestellung kann jederzeit aus wichtigem Grund vom Stiftungsrat im Einvernehmen mit dem Stiftungsvorstand widerrufen werden.

- (6) Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin erhält für die Wahrnehmung dieser Funktion keine Vergütung.

### **§ 19 - Vertretung der Stiftung nach außen**

- (1) Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Gegenüber dem Stiftungsvorstand wird die Stiftung durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Stiftungsrates vertreten.

## **III. Verwaltung**

### **§ 20 - Verwaltung, Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung**

- (1) Für die Verwaltung und Rechnungsprüfung gelten die gesetzlichen Bestimmungen für Baden-Württemberg, insbesondere die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Verwaltungsvorschriften hierzu sowie das Stiftungsgesetz Baden-Württemberg in seiner jeweiligen Fassung. Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.
- (2) Über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden der Stiftung ist alljährlich durch den Stiftungsvorstand Rechnung zu legen. Unbeschadet des Prüfungsrechts des Rechnungshofs Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Prüfungseinrichtung zu prüfen. Den Prüfer bestimmt der Stiftungsrat.
- (3) Die Rechnungslegung für die Akkreditierungsverfahren erfolgt zum Nachweis der selbsttragenden Organisation in separater Form.
- (4) Dem Stiftungsrat, der Stiftungsbehörde, dem Zuwendungsgeber und den Rechnungsprüfungsbehörden ist zum Schluss des Kalenderjahres ein Geschäfts- und Rechnungsbericht vorzulegen.
- (5) Für die Entlastung gilt § 109 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung. Beschlussorgan ist der Stiftungsrat.

### **§ 21 - Satzungsänderungen und Aufhebung der Stiftung**

- (1) Wird die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich, erscheint sie angesichts wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse nicht mehr sinnvoll oder ergeben sich neue Entwicklungen, so kann der Stiftungsrat der Stiftung einen neuen Zweck geben, die Zusammenlegung mit anderen Stiftungen oder ihre Aufhebung beschließen.
- (2) Beschlüsse über Satzungsänderungen oder die Aufhebung der Stiftung werden erst mit Genehmigung der Stiftungsbehörde wirksam.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Stiftungsvermögen dem Land Baden-Württemberg anheim, das es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung von Wissenschaft und Kunst zu verwenden hat.

### **§ 22 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Gesetzblatt Baden-Württemberg in Kraft.

## **Anlage 2**

### **Sitzungen des Stiftungsrates**

#### **35. Sitzung am 4. Februar 2010**

- Beratung über Evaluationsberichte:
  - Sprachenzentrum an der Universität Stuttgart,
  - Versuchseinrichtung zur Grundwasser- und Altlastensanierung (VEGAS) an der Universität Stuttgart
- Akkreditierungsangelegenheiten:
  - Wahl der Vorsitzenden der Akkreditierungskommission,
  - Geschäftsordnung,
  - Satzungsänderung
- Geschäftsbericht 2009, Personalangelegenheiten, Haushaltsangelegenheiten (Wirtschaftsplan 2010, Rechnungsabschluss 2009)

#### **36. Sitzung am 27. Mai 2010**

- Beratung des Evaluationsberichtes Wirtschaftswissenschaften, Universität Potsdam
- Methodische Differenzierung bei Evaluationsverfahren
- Akkreditierungsangelegenheiten
- Satzungsänderung
- Mittelfristige strategische Ausrichtung
- Haushaltsangelegenheiten (Rechnungsabschluss 2009)

#### **37. Sitzung am 28. Oktober 2010**

- Änderung der Satzung
- Beratung von Begutachtungsberichten: Evaluationsbericht zu den Forschungs- und Nachwuchskollegs an Pädagogischen Hochschulen, Bericht zum Audit der institutionellen Qualitätssicherung an der Hochschule der Medien, Stuttgart
- Qualitätssicherung bei Veröffentlichungen
- Methodische Differenzierung bei Evaluationsverfahren
- Akkreditierungsangelegenheiten: Berufung von Prof. Vogel zum stellvertretenden Vorsitzenden der Akkreditierungskommission, Geschäftsordnung
- Personalangelegenheiten
- Haushaltsangelegenheiten (Wirtschaftsplan 2011)

## **Anlage 3**

### **Sitzungen der Akkreditierungskommission**

#### **2. Sitzung am 18. Juni 2010**

- Satzungsänderung und Geschäftsordnung
- Stellvertretung
- Verfahrensdokumente und Arbeitsweise
- Gutachterauswahl, -berufung und -vorbereitung
- Akkreditierungsentscheidung FHM Köln-Pulheim
- Vorprüfungsausschuss
- Beschwerdekommision

#### **3. Sitzung am 12. November 2010**

- Akkreditierungsentscheidung Studiengang „Methoden und Didaktik in den angewandten Wissenschaften“ (Hessische Fachhochschulen)
- Akkreditierungsentscheidungen in den Studiengängen der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim
- Begutachtungsverfahren im Bereich Musik und Kunst
- Prüfung der Auflagenerfüllung der Studiengänge Baubetriebsmanagement und Technologiemanagement / Fachhochschule des Mittelstands

## Anlage 4

### Methodische Differenzierung von Evaluationsverfahren

#### Evaluation

Seit Aufnahme des operativen Betriebes im Jahr 2001 hat **evalag** zahlreiche Evaluationsverfahren im Auftrag von Ministerien und Hochschulen in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern durchgeführt. Bis 2006 bezogen sich diese vorrangig auf Fächer und Institutionen. Seitdem hat sich **evalag** einem deutlich breiteren Spektrum von Evaluationsgegenständen zugewandt und unterscheidet heute nach Evaluationsgegenstand bzw. -methodik folgende Evaluationstypen:

- Fach- bzw. Fächerevaluation (1)
- Institutionelle Evaluation (2)
- Audit der institutionellen Qualitätssicherung (3)
- Strategie-Evaluation (4)
- Programm-Evaluation (5)

Die von **evalag** durchgeführten Verfahren haben in der Regel einen methodischen Schwerpunkt bei summativen Aspekten. Dies trifft insbesondere auf die Programmevaluation und das Audit zu, da hier einmal die Wirksamkeit eines Programms und – beim Audit – die Erreichung der von einer Einheit selbst gesetzten Qualitätsziele Maßstäbe für die Begutachtung sind. Formative Aspekte spielen bei Institutionellen Evaluationen, Fach-/ Fächerevaluationen und Strategieevaluationen eine hervorgehobene Rolle. Die Stärken-/ Schwächen-Analyse – bezogen auf die jeweiligen Bewertungskriterien und ausgehend von der (relativen) Expertise der Gutachterinnen und Gutachter – ist nicht an einem (einzigen) Kriterium ausgerichtet und wird immer mit dem Ziel verbunden, den Evaluationsgegenstand weiter zu entwickeln. Es ist eine verfahrensspezifisch weiter zu vertiefende Frage, inwiefern und wie sich dieser Aspekt der Organisationsentwicklung auf die methodische Vorgehensweise auswirkt.

Bei allen Evaluationstypen ist der Informed-Peer-Review ein wichtiges Instrument, d. h. die Begutachtung durch unbefangene, für das jeweilige Verfahren kompetente und mit umfangreicher Expertise ausgestatteter Gutachterinnen und Gutachter. Es wird in vielen Fällen aber ergänzt um weitere Instrumente wie beispielsweise schriftliche oder auch mündliche Befragungen, vergleichende Auswertung von Statistiken und Fokusgruppen-Gespräche.

Wesentliche methodische Elemente und Leitfragen einer von **evalag** durchgeführten Evaluation sind:

1. Sorgfältige Klärung des Auftrages (Gegenstand, Ziel, Zweck sowie Möglichkeiten der Organisationsentwicklung) sowie der Laufzeit des Verfahrens. – Worüber soll die Begutachtung Aufschluss geben und warum wird sie durchgeführt?
2. Auswahl der neben dem Peer-Review-Verfahren einzusetzenden Methoden und Instrumente und Festlegung eines Verfahrensplanes. – Welche weiteren Informationen sind für eine umfassende Informationsgrundlage erforderlich?
3. Festlegung der Kompetenzen bzw. der Expertise der Gutachtergruppe und Zusammenstellung einer unbefangenen Gutachterkommission. – Welche Ex-

pertise wird benötigt, um umfassend und objektivierend begutachten zu können?

4. Erarbeitung eines Fragenkatalogs, der auf den Evaluationsgegenstand und den Auftrag zugeschnitten ist und die Grundlage für die Erarbeitung des Selbstberichtes der zu evaluierenden Einheit bildet. – Welche Hilfestellung benötigt die zu evaluierende Einheit, um den gewünschten Selbstbericht erstellen zu können?
5. Erarbeitung eines Selbstberichtes auf der Grundlage des o. g. Fragenkatalogs durch die zu evaluierende Einheit (vgl. 7.).
6. Konzipierung und Anwendung weiterer Instrumente zur Datenerhebung und -auswertung (z.B. Fragebögen als Instrument zur Durchführung von Befragungen; Frageleitfäden, die in Workshops und bei der Durchführung von Fokusgruppen-Gesprächen Anwendung finden; Auswertung von Statistiken und deren Vergleich).
7. Ggf. Erarbeiten eines Sachstandsberichtes durch **evalag** auf der Grundlage des Selbstberichtes; ggf. verbunden mit weiteren Recherchen (Rückfragen an die zu evaluierende Einheit). – Welche Hilfestellung benötigen die Gutachterinnen und Gutachter, um die bereit gestellten Informationen effizient verarbeiten zu können?
8. Gespräche der Gutachterkommission mit allen Statusgruppen im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung. – Wie können die durch den Selbstbericht bereit gestellten Informationen verifiziert, vertieft und erweitert werden?
9. Erarbeitung von Ergebnisprotokollen.
10. Erarbeitung eines Evaluationsberichts durch **evalag** auf der Grundlage des Selbstberichts, der Ergebnisse der Begehung sowie ggf. weiterer erhobener Daten und Informationen.
11. Follow-up zur Umsetzung der Empfehlungen.

Im Folgenden sind zentrale Charakteristika der einzelnen Evaluationstypen, ihre Leistungsmöglichkeiten, aber auch ihre Grenzen dargestellt.

### **(1) Fach- bzw. Fächerevaluation**

Untersuchungsgegenstand ist ein Fach bzw. sind mehrere Fächer; der Schwerpunkt kann dabei eher bei der Forschung oder der Lehre liegen. Durch eine Stärken-/Schwächen-Analyse werden die wesentlichen Leistungselemente des/der untersuchten Faches/Fächer begutachtet und Entwicklungspotenziale identifiziert, die in Empfehlungen münden. Der Fokus ist dabei in der Regel auf den Status quo gerichtet und weniger auf die Analyse der Entwicklungsdynamik.

**Die Evaluation mehrerer Fächer an einer Hochschule** ermöglicht es, strukturelle, fachliche und leistungsbezogene Besonderheiten der untersuchten Fächer zu vergleichen, um Entwicklungspotenziale zu erschließen bzw. positive Beispiele zur kreativen Übernahme durch andere Fächer zu empfehlen. Die Fächerevaluation kann insbesondere für die interne Strategie- und Profilbildung einer Hochschule von Interesse sein.

#### *Beispielprojekt*

Externe Fächerevaluation an der WWU Münster (2009).

**Die hochschul(arten)übergreifende Evaluation von Fächern** ermöglicht den Vergleich von Stärken sowie die Empfehlung von Verbesserungsmöglichkeiten gleicher Fächer an unterschiedlichen Standorten sowie innerhalb unterschiedlicher Hochschul- bzw. Organisationsstrukturen. Damit kann ein Überblick über die Besonderheiten und fachlichen Spezialisierungen der einzelnen Standorte erzeugt werden. Das Verfahren ermöglicht zudem die Generierung wichtiger Informationen für eine Strategieentwicklung.

*Beispielprojekte*

Architektur (2002), Geographie (2002), Soziale Arbeit (2002), Naturwissenschaften (2004), Verfahrenstechnik (2004), Erziehungswissenschaft (2004), Betriebswirtschaftslehre (2005), Elektrotechnik und Informationstechnik (2006), Geschichte (2006), Rechtswissenschaft (2006), Geowissenschaften (2007) in Baden-Württemberg; Sprachen und Kulturen ausgewählter Epochen und Regionen in Nordrhein-Westfalen (2008).

## **(2) Institutionelle Evaluation**

Untersuchungsgegenstand sind Institutionen hinsichtlich ihrer strukturellen und kooperativen Qualitäten. Die institutionelle Evaluation ist eine Stärken-/Schwächen-Analyse der Leistungsfähigkeit und des (potenziellen) Leistungsspektrums einer Institution unter Berücksichtigung ihrer strukturellen, organisatorischen, finanziellen und personellen Gegebenheiten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Identifikation von Entwicklungspotenzialen und Zukunftschancen, die allerdings ohne Berücksichtigung der Fachexpertise nicht sinnvoll zu bewerten sind.

Das Peer-Review-Verfahren wird ggf. ergänzt um Dokumentenanalysen, Befragungen und die vergleichende Auswertung von Statistiken.

*Beispielprojekte*

Pädagogische Hochschule Weingarten (2005); Hochschuldidaktikzentrum Baden-Württemberg (HDZ) (2006); Institut für Deutsche Sprache und Literatur II an der Universität zu Köln (2008); Zentrum für Hochschuldidaktik der bayrischen Fachhochschulen DIZ (2008); Internationales Institut für Berufsbildung Mannheim (2009); Deutsches Volksliedarchiv Freiburg (2009); Sprachenzentrum der Universität Stuttgart (2009).

## **(3) Audit der institutionellen Qualitätssicherung**

Untersuchungsgegenstand ist das Qualitätsmanagement einer Institution. Generelles Ziel des Audits ist die Bestandsaufnahme der praktizierten Qualitätssicherung bzw. des Qualitätsmanagements und die Generierung von Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung. Der Fokus kann auch auf der Überprüfung der Systemakkreditierungsfähigkeit des Qualitätsmanagements liegen.

Das Audit erfolgt mit dem Peer-Review-Verfahren.

*Beispielprojekte*

Hochschule der Medien, Stuttgart (2008-2010), Universität Freiburg (2008-2011), Hochschule Furtwangen (2009-2011), Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Erlangen-Nürnberg (2009-2011), Universität Konstanz (2009-2011)..

#### **(4) Strategie-Evaluation**

In einer Strategie-Evaluation wird typischerweise eine Institution mit dem Ziel begutachtet, ein Konzept für deren weitere Entwicklung zentral in das Verfahren einzubeziehen. Auf der Grundlage der Begutachtung des Status quo durch eine Stärken-/Schwächen-Analyse werden prospektiv unter Bezug auf das Entwicklungskonzept Potenziale und Perspektiven der Weiterentwicklung identifiziert und analysiert. Die Strategie-Evaluation hat fachspezifische und strukturelle Aspekte nur insoweit zum Gegenstand, als sie für den Zweck der Strategiefindung relevant sind.

Das Peer-Review-Verfahren wird ggf. ergänzt um Dokumentenanalysen und erforderlichenfalls die vergleichende Auswertung von Statistiken. Hier spielen insbesondere Informationen zur prospektiven Entwicklung des Tätigkeitsfeldes einer Institution und ihrer Rahmenbedingungen eine Rolle.

##### *Beispielprojekte*

Erziehungswissenschaft an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (2005); Geoverbund ABC/J – Zukunftskonzept und Potenzialanalyse (2008-2009).

#### **(5) Programm-Evaluation**

Gegenstand ist die Analyse von Förderprogrammen mit dem Ziel der Prüfung von Eignung, Wirksamkeit und Umsetzung von Fördermaßnahmen, ggf. bereits vor der Programmimplementierung und der Programmoptimierung. Fachspezifische und hochschulstrukturelle Aspekte spielen hier nur insoweit eine Rolle, als sie für das Ziel oder die Umsetzung des Programms relevant sind.

Die Analyse von Fördermaßnahmen (z.B. Vergleich mit anderen Programmkonzeptionen, Studium von Wirkungsanalysen, Befragung von Akteuren der Programmausarbeitung- und Umsetzung) erfolgt methodisch durch Peers bzw. Expertinnen/Experten. An Stelle des Selbstberichts treten etwa Dokumentenanalysen (Ausschreibungen, Anträge, Gutachten etc.), statistische Auswertungen und Befragungen.

##### *Beispielprojekt*

Forschungs- und Nachwuchskollegs der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg (2010).

## **Anlage 5**

### **Projekte 2010**

#### **Evaluationen**

##### **abgeschlossene Verfahren**

Forschungs- und Nachwuchskollegs (FuN-Kollegs) an Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg (Programmevaluation im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg; Evaluationsbericht auf [www.evalag.de](http://www.evalag.de))

Sprachenzentrum der Universität Stuttgart (Institutionelle Evaluation im Auftrag der Hochschulleitung; Kurzfassung des Evaluationsberichts auf [www.evalag.de](http://www.evalag.de))

Strukturevaluation der Wirtschaftswissenschaften der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Potsdam (im Auftrag der Hochschulleitung; Kurzfassung des Evaluationsberichts auf [www.evalag.de](http://www.evalag.de))

Versuchseinrichtung zur Grundwasser- und Altlastensanierung (VEGAS) an der Universität Stuttgart (Institutionelle Evaluation im Auftrag der Hochschulleitung; Kurzfassung des Evaluationsberichts auf [www.evalag.de](http://www.evalag.de))

##### **laufendes Verfahren**

Evaluation der Bachelor-Studiengänge und der Hochschulstruktur an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg und an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

#### **Institutionelle Qualitätssicherung / Audits**

##### **abgeschlossene Verfahren**

Audit der institutionellen Qualitätssicherung an der Hochschule der Medien Stuttgart (Abschlussbericht auf [www.evalag.de](http://www.evalag.de))

Audit der institutionellen Qualitätssicherung an der Hochschule Furtwangen

##### **laufende Verfahren**

Audit der institutionellen Qualitätssicherung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Erlangen-Nürnberg

Audit der institutionellen Qualitätssicherung an der Universität Freiburg

Audit der institutionellen Qualitätssicherung an der Universität Hohenheim

Audit der institutionellen Qualitätssicherung an der Universität Konstanz

Mitglied in der Steuerungsgruppe der Universität Ulm zum Aufbau eines Qualitätsmanagements

Unterstützung der Universität Heidelberg beim Aufbau des Qualitätsmanagements

Unterstützung der Universität Stuttgart beim Aufbau des Qualitätsmanagements und der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung

Unterstützung der Universität Tübingen beim Aufbau des Qualitätsmanagements

### **neu aufgenommene Verfahren**

Audit der institutionellen Qualitätssicherung an der Fachhochschule Gießen-Friedberg

Audit der institutionellen Qualitätssicherung an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Audit der institutionellen Qualitätssicherung an der Hochschule Offenburg

Unterstützung der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung beim Aufbau des Qualitätsmanagements

### **Akkreditierungsverfahren**

#### **abgeschlossene Verfahren**

Begutachtung/Akkreditierung der Studiengänge Baubetriebsmanagement/Technologiemanagement an der FHM Köln-Pulheim

Begutachtung/Akkreditierung des Studiengangs Medien und Didaktik in den angewandten Wissenschaften (MEDIAN) an den hessischen Fachhochschulen

Begutachtung/Akkreditierung der Studiengänge der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Universität Mannheim

#### **laufende Verfahren**

Begutachtung/Akkreditierung des Studiengangs Wissenschaftsmanagement an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Begutachtung/Akkreditierung der Studiengänge Öffentliche Wirtschaft /Administrative Sciences an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Begutachtung/Akkreditierung der Studiengänge der Abteilung Volkswirtschaftslehre / Fakultät Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim

Begutachtung/Akkreditierung der Studiengänge der Musik an der Musikhochschule Stuttgart

Begutachtung/Akkreditierung der Studiengänge der Darstellenden Kunst an der Musikhochschule Stuttgart

### **evalag-Weiterbildungsangebote**

(Konzeption 2010, Durchführungsphase 2011)

- Die Academic Scorecard – das Konzept und Beispiele aus der Praxis
- Programmakkreditierung
- Evaluation an Hochschulen
- Qualitätssicherung unter Prozessgesichtspunkten
- Steuerung und Qualitätsmanagement

## Anlage 6

### evalag-Tagung 2010

An der am 15. und 16. April 2010 von ACQUIN und **evalag** in Mannheim veranstalteten Tagung, die unter dem Thema „Qualitätsmanagement an kleineren Hochschulen“ stand, nahmen knapp 100 Personen teil.

Die wesentlichen Ergebnisse der Tagung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Zentrum der Tagung stand zum einen die Frage, ob die Voraussetzungen für die 2007 eingeführte Systemakkreditierung für kleinere Hochschulen leichter oder schwieriger zu erfüllen sind. Benötigen kleinere Hochschulen ggf. ein alternatives Verfahren der Systemakkreditierung? In diesem Zusammenhang stellten zwei Hochschulen auch erste Erfahrungen mit der Durchführung von Audits der institutionellen Qualitätssicherung von **evalag** vor.

Zum anderen bot die Tagung darüber hinaus die Möglichkeit, anhand der Präsentationen verschiedener Hochschulen, unterschiedliche Wege zu und Reifegrade von Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement exemplarisch kennenzulernen.

In ihrem Überblicksvortrag veranschaulichte Frau von Lojewski, dass kleinere – im Unterschied zu größeren – Hochschulen statistisch gesehen weniger als 2.500 Studierende bzw. 5.000 Studierende haben, – wenn unter Bezug auf die Spanne der Studierendenzahl an deutschen Hochschulen der Median bzw. der Mittelwert zugrunde gelegt wird.

Sie stellte heraus, dass die bessere Überschaubarkeit von Strukturen und Prozessen und die „schlankeren“ Organisationsformen für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Qualitätssicherung und -management in kleineren Hochschulen günstigere Voraussetzungen schaffen. Zugleich verlangen aber Qualitätssicherung wie Systemakkreditierung von kleineren Hochschulen einen relativ höheren Einsatz von Ressourcen.

Die Ergebnisse der Tagung können – über alle Workshops und Podiumsdiskussionen hinweg – wie folgt zusammengefasst werden:

- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sind für Hochschulen heute eine Selbstverständlichkeit.
- Eine Überprüfung von Qualitätssicherung oder Zertifizierung des Qualitätssicherungssystems, wie sie mit der Systemakkreditierung vorgenommen wird, sehen die Hochschulen als gerechtfertigt an. Die Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit (Studieninteressierte, Eltern, Gesellschaft) und dem Träger der Hochschule wird als notwendig erachtet.
- Auch der externe Blick, d.h. die Expertise von Gutachter/inne/n wird als sehr hilfreich für die Selbstvergewisserung und als Impulsgeber zur Weiterentwicklung angesehen.
- Kritik geübt wird allerdings an der Ausgestaltung des Verfahrens der Systemakkreditierung:
  - Die Beschränkung der Prüfung des Qualitätssicherungssystems nur auf die Leistungsbereiche Lehre und Studium (und damit eng zusammenhängende Prozesse und Strukturen) wird als systematischer Widerspruch gewertet; insbesondere im Hinblick auf die immer wieder beschworene

Einheit von Forschung und Lehre. Hochschulen streben eine umfassende Qualitätssicherung und ein umgreifendes Qualitätsmanagement an.

- Die Kriterien der Systemakkreditierung werfen insbesondere im Hinblick auf ihre Auslegung noch viele Fragen auf und verunsichern daher auch viele Hochschulen. Es wurde diskutiert, ob für kleinere Hochschulen nicht eine andere Auslegung als für größere Hochschulen erforderlich ist. Dies betrifft beispielsweise den für den Nachweis der Funktionsfähigkeit erforderlichen Formalisierungsgrad von Prozessen und Qualitätssicherungsverfahren. Gerade kleinere Hochschulen zeichnen sich in der Regel durch eine intensivere Kommunikation und viele eher informelle Strukturen und Prozesse aus.
- Eine weitere Verunsicherung für Hochschulen resultiert aus der Ja-/Nein-Entscheidung des Verfahrens der Systemakkreditierung, die keine Auflagen vorsieht. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere das von **evalag** entwickelte und durchgeführte Audit, das die Anforderungen von Programm- und Systemakkreditierung berücksichtigt, als förderlich angesehen, da es den Hochschulen eine detaillierte Rückmeldung zum Stand von Qualitätssicherung und -management sowie konkrete Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung gibt. Es wurde mehrfach vorgeschlagen, das Verfahren der Systemakkreditierung – beispielsweise die erste Begehung – in dieser Hinsicht zu modifizieren und zur Unterstützung der Hochschulen entwicklungsorientiert zu gestalten.
- Von den Teilnehmer/inne/n wurden verschiedene Verfahrenskriterien der Systemakkreditierung - wie z.B. die 15%ige Programmstichprobe - als kritisch bewertet. Dieses stiftete für Hochschulen, die bereits alle Studienprogramme akkreditiert bzw. sogar reakkreditiert hätten, keinen Mehrwert. Zwar habe der Akkreditierungsrat eine Überprüfung der Erfahrungen im Jahr 2011 angekündigt, aber es wurde bezweifelt, ob dabei auch die Belange kleinerer Hochschulen ausreichend berücksichtigt würden.
- Mit Bezug auf die Programmakkreditierung wurde darüber hinaus vorgeschlagen, die staatliche Genehmigung von Studienprogrammen von der Qualitätsprüfung zu trennen.
- Die Befürchtungen von Studierenden, dass durch die Verlagerung von der Programm- auf die Systemakkreditierung der Blick für die Studienqualität verlorengehen könne, wurden von Seiten der Hochschul- und Agenturvertreter/innen so nicht geteilt. Es sei selbstverständlich eine Einbindung der Studierenden in Gremien und Prozesse der Qualitätssicherung notwendig, insbesondere deshalb, weil sie häufig über sehr viel Expertise verfügen.
- Verschiedene Teilnehmer/innen wiesen darauf hin, dass die Güte jedes Akkreditierungsverfahrens unmittelbar von der Bewertungsexpertise der Gutachter/innen abhängig sei und weitere Anstrengungen bei der Vorbereitung der Gutachter/innen notwendig seien. Dies wurde insbesondere bezüglich der Systemakkreditierung für wichtig erachtet.
- Im Hinblick auf die enorme Herausforderung, die Qualitätssicherung in der Hochschule weiter zu entwickeln und ein Qualitätsmanagement aufzubauen, wurde die zentrale Rolle der Hochschulleitung immer wieder betont. Sie müsse in diesem Prozess eine aktive Führungsrolle übernehmen. Zugleich müssen die Mitglieder der Hochschule „mitgenommen“ werden und sich mit diesem Prozess identifizieren. Dazu könne es auch erforderlich sein, durch zusätzliche Ressourcen die Mitarbeiter/innen in die Lage zu versetzen, den Prozess überhaupt mitzutragen.

- Die Beispiele verschiedener Hochschulen, die sich bereits seit längerem mit dem Aufbau von Qualitätsmanagement beschäftigen, zeigten auch, dass das Qualitätsmanagement niemals als abgeschlossen gelten kann. Da sich äußere Umstände immer wieder und meist auch schnell verändern, muss das Qualitätsmanagement in der Lage sein, sich den damit einhergehenden veränderten Anforderungen anzupassen.
- Auch das Verhältnis von Beratung und Zertifizierung von Systemen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements wurde – allerdings nur kurz – thematisiert. Dass beratende Agenturen nicht auch die Prüfung und Zertifizierung des gleichen Systems durchführen können, wurde nicht in Frage gestellt. Wohl aber wurde deutlich hinterfragt, ob eine derart starke Trennung zwischen Beratung und Akkreditierung, wie sie im Bereich der Systemakkreditierung derzeit vorgegeben ist, wirklich förderlich ist. Diese Frage ist insbesondere im Hinblick auf den hohen Beratungsbedarf der Hochschulen virulent.
- Hochschulvertreter/innen forderten die Agenturen auf, einen Berater- und Expertenpool („critical friends“) aufzubauen, von dem die Hochschulen Unterstützung für Qualitätssicherung und -management erhalten könnten.
- Ob und welche Form von Kooperation für kleinere Hochschulen hilfreich und Ressourcen schonend beim Aufbau eines Qualitätsmanagements, der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung oder dem Erreichen der Systemakkreditierung sein kann, wurde immer wieder in Ansätzen thematisiert, nicht aber ausführlich diskutiert. Hochschulvertreter/innen wiesen zum einen auf die Konkurrenzsituation und zum anderen auch auf die ggf. unterschiedlichen Profile von Hochschulen hin, die hier im Wege stehen können. Allerdings wurden auch funktionierende Kooperationsbeispiele genannt und vorgestellt, wie z.B. sog. Benchmark-Clubs oder Ansätze zur gemeinsamen Entwicklung von Qualitätsprozessen und Bewertungsinstrumenten.

## Veröffentlichungen 2010

- Audit der institutionellen Qualitätssicherung an der Hochschule der Medien. Abschlussbericht. **evalag** / Jakubowicz, Sibylle (Red.). Mannheim 2010.
- Battaglia, Santina, Bihrer, Andreas: Vom Frontalunterricht zum forschenden Lernen. Kompetenzorientierung, Individualisierung und Praxisrelevanz in der universitären Lehre. In: Brigitte Berendt/Hans-Peter Voss/Johannes Wildt (Hrsg.): Neues Handbuch Hochschullehre. Berlin 2010. Kap. C 2.16. S. 1-22.
- Battaglia, Santina: „Quo vadis, hochschuldidaktische (Hochschul)Forschung?“. In: Journal Hochschuldidaktik 1/2010. S. 28-32.
- Battaglia, Santina: „Exzellenz der Lehre“ – hochschuldidaktische Gedanken zum aktuellen Hype“. In: Böttger, Heiner & Gien, Gaby (Hg.): Aspekte einer exzellenten universitären Lehre. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2010.
- Evaluation des Sprachenzentrums der Universität Stuttgart. Evaluationsabschlussbericht, gekürzte Fassung. **evalag** / Leiber, Theodor (Red.). Mannheim 2010.
- Evaluation der Versuchseinrichtung zur Grundwasser- und Altlastensanierung (VEGAS) an der Universität Stuttgart. Evaluationsabschlussbericht, gekürzte Fassung. **evalag** / Hammer, Steffi (Red.). Mannheim 2010.

- Gerlach, Petra: Die Aufbauphase der Informationskampagne „Gscheit studiert“. In: Zeitschrift für Beratung und Studium 2010, Heft 1, S. 24-26.
- Programmevaluation der Forschungs- und Nachwuchskollegs (FuN-Kollegs) an Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg. Evaluationsbericht. **evalag** / Gerlach, Petra (Red.). Mannheim 2010.
- Rigbers, Anke: Qualitätsmanagement an Hochschulen und in der Studienberatung – Herausforderungen für die Schnittstellengestaltung. In: Zeitschrift für Beratung und Studium 2010, Heft 4, S. 86-90.
- Rigbers, Anke: Qualitätssicherung zwischen Hochschulen und Agenturen bei der Durchführung von Verfahren der (Programm-)Akkreditierung. In: Handbuch Qualität in Studium und Lehre, 2/28, April 2010, S. 1-35.
- Strukturevaluation der Wirtschaftswissenschaften der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Potsdam. Veröffentlichte Kurzfassung. **evalag** / Hammer, Steffi (Red.). Mannheim 2010.

### **Vorträge 2010** (chronologisch)

- Rigbers, Anke: Quality Audit II und Systemakkreditierung: Erfahrungen von evalag an baden-württembergischen Universitäten und Fachhochschulen. Vortrag im Rahmen des CHEHochschulkurses "Aufbau und Auditierung von Qualitätsmanagement-Systemen" (Vertiefungsworkshop) am 15. Januar 2010 in Heidelberg.
- Battaglia, Santina: „Hochschuldidaktik im Dschungel der (Studien)Reform-Akteure: ein Rollenfindungsversuch“. Vortrag im Rahmen der Dortmund Spring School for Academic Staff Developers (DOSS) / Jahrestagung 2010 der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd): „Fachbezogene und fachübergreifende Hochschuldidaktik – voneinander lernen“, 3. bis 5. März 2010, Dortmund.
- Rigbers, Anke: Quality Assurance in Higher Education – Experiences in Germany. Vortrag im Rahmen des Workshops „Criteria for accreditations of higher education institutions" der Agency for Development of Higher Education and Quality Assurance (HEA BiH), 9.-10. März 2010, Banja Luka (Bosnien und Herzegowina).
- Jakubowicz, Sibylle: Erfahrungen aus den Quality Audits von evalag und Hinweise zur Systemakkreditierung. Vortrag im Rahmen des "CHE-Jahresprogramms: Aufbau und Implementierung von QM-Systemen", 18. Mai 2010, Berlin.
- Battaglia, Santina: Connecting educational development and institutional quality assurance: The educational development perspective. Vortrag im Rahmen der Tagung "ICED 2010 – Enhancing Strategies for Global Quality Learning in Higher Education" des International Consortium for Educational Development (ICED), 28.-30. Juni 2010, University Pompeu Fabra / Barcelona.
- Rigbers, Anke: Connecting institutional quality assurance and quality in teaching and learning – the institutional perspective. Vortrag im Rahmen der Tagung "ICED 2010 - Enhancing Strategies for Global Quality Learning in Higher Education" des International Consortium for Educational Development (ICED), 28.-30. Juni 2010, University Pompeu Fabra / Barcelona.

## **Teilnahme an Tagungen 2010** (chronologisch)

Konstituierende Sitzung und Arbeitstreffen der Arbeitsgruppe Ethik in der DeGEval, 22. Januar 2010, Saarbrücken, Veranstalter: CEval Saarbrücken

LEARNTEC 2010 - 18. Internationale Leitmesse und Kongress für professionelle Bildung, Lernen und IT. 2. bis 4. Februar 2010, Karlsruhe. Veranstalter: Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH

Dortmund Spring School for Academic Staff Developers (DOSS) / Jahrestagung 2010 der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd): „Fachbezogene und fachübergreifende Hochschuldidaktik -- voneinander lernen“, 3. bis 5. März 2010, Dortmund, Veranstalter: Hochschuldidaktikzentrum der TU Dortmund in Kooperation mit Deutscher Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd)

Bologna-Kongress, 8. März 2010, Stuttgart, Veranstalter: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

11. Fachtagung des Arbeitskreises Evaluation und Qualitätssicherung Berlin Brandenburger Hochschulen: Die soziale Dimension des Studierens - neue Anforderungen an das Qualitätsmanagement, 22./23. März 2010, Berlin, Veranstalter: Evangelische Fachhochschule Berlin

Quality Assurance in Higher Education in the European Union, Latin America and The Caribbean Area, 27./28. April 2010, Madrid, Veranstalter: ANECA (AGENCIA NACIONAL DE EVALUACIÓN DE LA CALIDAD Y ACREDITACIÓN)

Fakultätentag Elektrotechnik / Informationstechnik (FTEI), 7. Mai 2010, Ulm, Veranstalter: Universität Ulm

Quality and Transparency in Higher Education: Expectations, Tools and the Link for Institutional Autonomy, 17./18. Mai 2010, Bologna, Veranstalter: ENQA, Magna Charta Observatory

Internal Quality Assurance – Enhancing quality culture, IQA Seminar for the ENQA Internal Quality Assurance group and others, 8./9. Juni 2010, London, Veranstalter: ENQA, QAA

Evaluation – New Balance of Power? 4. IFQ-Jahrestagung: 14./15. Juni 2010, Berlin, Veranstalter: IFQ

DeGEval Arbeitsgruppe Ethik, 18. Juni 2010, Mainz, Veranstalter: DeGEval

Workshop „Methoden der Evaluation: Messung von Forschungsleistungen in den Geisteswissenschaften – Erfahrungen aus der Schweiz“, Universität Freiburg, Veranstalter: AK Hochschule der DeGEval

Wie kann Qualitätsmanagement zur Entwicklung der Hochschullehre beitragen? 29. Juni 2010, Rorschach (Schweiz), Veranstalter: Internationale Bodenseehochschule IBH

ENQA-Workshop „Quality Assurance and Learning Outcomes“, 9./10. September 2010, Wien, Veranstalter: ENQA, FHR

5. AQA Jahrestagung: Personalmanagement als Schlüssel zur nachhaltigen Hochschulentwicklung, 16. September 2010, Wien, Veranstalter: AQA

13. Jahrestagung der DeGEval, 15. bis 17. September 2010, Luxembourg, Veranstalter: DeGEval

ENQA-Generalversammlung, 23./24. September 2010, Helsinki, Veranstalter: ENQA

Abschlusskonferenz des Innovationsrats Baden-Württemberg, 29. September 2010, Stuttgart, Veranstalter: Innovationsrat / Landesregierung Baden-Württemberg

„Nur die Harten kommen in den Garten“ – Diversity Management an Hochschulen, 21./22. Oktober 2010, Berlin, Veranstalter: CHE Consult GmbH

Tagung „Qualität der Forschung in den Geisteswissenschaften“, 27. bis 28. Oktober 2010, Zürich, Veranstalter: Universität Zürich

Lehre neu denken! Die Zukunft des akademischen Lehrens & Lernens, 28./29. Oktober 2010, Berlin, Veranstalter: Stiftung Mercator, VolkswagenStiftung und Stifterverband

Tagung des Zentrums für Evaluation und Methoden „Die Rolle von Umfragen in der empirischen Politikberatung“, 2. November 2010, Bonn, Veranstalter: ZEM

Fifth European Quality Assurance Forum: Building Bridges: Making Sense of QA in European, national and institutional contexts, 18. bis 20. November 2010, Lyon, Veranstalter: ENQA, ESIB, EUA, EURASHE (E4 Group)

Herausforderungen und Perspektiven für das Qualitätsmanagement an Hochschulen, 26. November 2010, Berlin, Veranstalter: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Heinz Nixdorf Stiftung, Hochschulrektorenkonferenz

Philosophischer Fakultätentag, 26. November 2010, Stuttgart, Veranstalter: Philosophischer Fakultätentag / Universität Stuttgart

Öffnung der Hochschulen – Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, 7. Dezember 2010, Bonn, Veranstalter: HRK (Projekt nexus)

„Der Bologna-Prozess aus Sicht der Hochschulforschung – Analysen und Impulse“, 13./14. Dezember 2010, Berlin, Veranstalter: CHE, BMBF